

Politikai
röpiratok

36.

36
—
249

Die

Frage des Augenblickes.

Pfingsten 1861.

Von A.

2.

WIEN, 1861.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.

DE BALLAGI GÉZA.

Die Situation klärt sich; doch ist es nicht die Klarheit nach dem vorübergezogenen Gewitter, sondern jene unheimliche Helle, welche den heitern Tag eben sowohl als den nahenden Sturm verkünden kann.

Wenn Männer, wie Déak und Eötvös, der pragmatischen Sanction eine selbst die Personal-Union abschwächende Deutung geben, — wenn das Diplom vom 20. Oktober 1860, welches den jetzigen ungarischen Landtag leben machte, ignorirt, — das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 aber höhnisch zurückgestossen, und unter dem durchlöcherten Mantel der Loyalität dem Könige die Hand nur mit dem Vorschlage des vollendetsten Separatismus dargeboten wird, so kann und darf man sich keiner Täuschung mehr hingeben.

Unnütz bleibt es nun die wahren Absichten oder irrtümlichen Auffassungen jener Männer zu erforschen, welche mit der Majorität des verstärkten Reichsrathes ihrem Monarchen den in Ungarn eingeschlagenen Weg anriethen; un-

fruchtbar die Verantwortung auf die Schultern zu laden, welche ohnedies die stündliche Erfahrung über die beispiellose Verwirrung, unter welcher das schöne Land seufzet, die Auflösung jeder Ordnung, die Versiegung der Quellen für jede Administration, der Gerichtsstillstand und die Vernichtung aller Bedingungen des Verkehrs und des Wohlstandes erdrücken muss.

Wir hörten Ungarn von der exclusivsten Färbung äussern, dass die Wiederherstellung der Comitatswirthschaft, mit welcher auch kein ungarisches auf Grundlage der Gesetze vom J. 1848 gestütztes Ministerium je regieren kann, der beklagenwertheste Missgriff war, und dass bis zu dem Zustandekommen von Beschlüssen und Gesetzen des Landtages um jeden Preis die bestehende Verwaltung und Gesetzgebung aufrecht erhalten werden musste.

Allein der Streich ward geführt. Alle Elemente der Bewegung, die in Ungarn seit seiner ältesten Geschichte, durch welche sich Verschwörungen und Verbindungen mit auswärtigen Feinden Oesterreichs als blutiger Faden ziehen, angehäuft sind, — die in den kirchlichen und nationalen Verschiedenheiten beständige Nahrung fanden, durch die Ereignisse des Jahres 1848 und 1849 in wilde Gährung geriethen, und durch das System der nachfolgenden Jahre nicht gebändigt werden konnten, — sind seit dem italienischen Kriege und seit dem der „Friedenskaiser an der Seine“ das Banner der weltbeglückenden civilisatorischen Umgestaltung aufgepflanzt hat, im vollsten Maasse entfesselt.

Unglaubliche Coalitionen entwickeln sich nun vor unseren Augen. Männer des starrsten, wenn auch magyarischen

Conservatismus, Vollblut-Aristokraten und Kirchenfürsten überbieten, von der gewaltigen Strömung mit fortgerissen, die eigentlichen Demokraten in dem Geschrei nach gänzlicher Trennung von den übrigen Ländern der Monarchie; und ob ihnen das Ziel, zu dem die Fluthen drängen, klar und fassbar vor Augen stehe oder nicht, ob es die Angst und Bemühung sei, sich über dem Wasser zu halten oder nicht, — die Thatsache steht fest, dass sie mit Verlassung der alten Königsfahne im Widerspruch mit den Traditionen ihrer vielgepriesenen uralten Constitution sich auflehnen wider ihren Kaiser und König, nachdem er in hochherziger Weise Ungarn die alten Institutionen, dem übrigen Reiche aber die Grundlagen einer Verfassung gewähret, und den Willen und die Hoffnung ausgesprochen hat, dass der frühere brüderliche Verband im freien Gesamtstaate Oesterreich neu geregelt werde.

Wir fragen, ob denn in dem was dem edlen Volke der Ungarn angemuthet wird, eine Missachtung oder Verkenennung ihrer „historischen“ Rechte auch nur angestrebt wurde? Die Leitung und Ergänzung des Heeres, welches die gesegneten Fluren Ungarns ebenso wie die übrigen Länder des Reiches nur mit vereinigter gesammelter Kraft beschützen und die Machtstellung Oesterreichs, und damit des Königreiches Ungarn wahren kann, — die Reichsfinanzen, welche, unabhängig von der Feststellung der innerhalb der Grenzen Ungarns von dessen Landtage mit Sanction des Königs, durch Gesetze zu regelnden Verwaltung und Justizpflege, und des dazu nöthigen Aufwandes, (Landes-Erforderniss), die Erhaltung des Gesamtstaates bedingen (Reichserforderniss), — die Vertretung

nach Aussen, welche nie so lange die Zusammengehörigkeit Ungarns mit den deutsch-slavischen Erbländern zu einem europäischen Staatskörper auf geordnetem Boden besteht, eine getrennte war, — das waren und sind die unantastbaren Grundfesten der Union, deren Erschütterung und Zerstörung unabänderlich zur Zerstückung führen muss. Eine solche Zerstückung, die wir für einen selbstmörderischen Act Ungarns erklären, aber auch als eine Bedrohung unserer Existenz abzuwenden verpflichtet sind, wird nun offen mit der glühenden Beredsamkeit, welche diesem Volke eigen ist und die sich steigernde Leidenschaft zum verheerenden Brande zu entzünden vermag, von den sogenannten gemässigten Führern gepredigt!

Was frommt es uns, wenn freundliche Worte der Anerkennung für die Deutschen dazwischen tönen (mehr bestimmt in Frankfurt und Berlin, als unmittelbar über dem linken Ufer der Leitha widerzuhallen), wenn im Gegensatze zu dem factischen Zustande des Landes Betheuerungen der reinsten politischen, socialen und confessionellen Freiheitsbestrebungen und die besten Wünsche für das Wohlergehen der zu Fremden gewordenen Nachbarn in dem wachsenden Tumulte sich geltend machen?

Es handelt sich doch um eine zur Trennung werdende Scheidung. Wenn auch Eötvös zugibt, dass zwischen Ungarn und der Monarchie (ersteres stünde also ausser derselben) „der aus dreihundertjährigem Zusammensein entstandenen engen Verbindung zu Folge Verhältnisse obwalten, die man nicht plötzlich (— also doch nach und nach? —) abbrechen oder einseitig ändern kann, und

dass der Ausgleich im Wege gemeinschaftlichen Einverständnisses eine Pflicht sei, der sich Ungarn zu Folge seiner Interessen als auch der Billigkeit nicht entziehen dürfe, — wenn er auch sagt: Wir sind sogar zu Opfern bereit*) — in so ferne das Wohl der Brudervölker und die Billigkeit dieselben erheischen,“ — so wird doch unter allen Ausgleicharten nur die Eine (der Gesamtreichsrath) zurückgewiesen, zu Folge welcher Ungarn den materiellen Interessen der Erbländer und seinen eignen, seine tausendjährige Selbstständigkeit opfern müsste?! Es wird ferner nur „aus Schonung für die constitutionelle Freiheit, nach welcher die Völker der Erbländer sich so sehr sehnen“ der Reichsrath von Ungarn nicht beschickt, weil dessen Suprematie oder die Unhaltbarkeit der ganzen Institution zu Tage treten müsste. Es wird fingirt, dass die deutschen Provinzen der Monarchie einen integrirenden Theil eines Staates bilden (des deutschen Bundes?!), zu welchem die andere Hälfte nicht gehört, und wird der von Ungarn nicht verursachte „Dualismus“, der bis zum Jahre 1848 allen Gefahren getrotzt habe, als die Grundlage bezeichnet, auf welche die Verhältnisse wieder zurückzuführen seien.

Es ist aber nicht einmal nach dem angeführten Ideen-
gange richtig, dass jener frühere Dualismus vorgeschlagen
werde, denn es handelt sich, ganz abgesehen von den bis
zur offenen Revolution und Auflösung vorschreitenden Aeus-

*) Bisher durch Steuerverweigerung und Inanspruchnahme der
Geldzahlungen der übrigen Erbländer zur Bestreitung der Kosten des un-
garischen Landtages, der neuen familienweise besetzten Aemter, und durch
gründliche Vertreibung aller nicht in Ungarn gebornen Beamten.

serungen vieler gegen die Adresse stimmenden Redner, um eine Stellung Ungarns zu den übrigen Erbländern, welche unter Abschüttlung eines jeden, die Staateneinheit vermittelnden historischen Bandes nur die zufällige Gemeinsamkeit eines und desselben Oberhauptes für zwei getrennte Staaten anerkennt *).

Was kann und soll bei dieser Gestaltung der Lage die kaiserliche Regierung, was kann und soll die im engeren Reichsrathe versammelte Vertretung der deutsch-slavischen Königreiche und Länder beginnen, um zu einer Lösung zu gelangen?

Wie schroff sich auch die Anschauungen über die ins Mark Oesterreichs tief einschneidenden Fragen vom Standpunkte des Rechtes und der Opportunität entgegentreten, Ein Gedanke beherrscht noch alle redlichen Freunde des engeren oder des grossen Vaterlandes, Ein Gefühl macht sich mit Entschiedenheit geltend, dass, wenigstens jetzt noch die Lösung auf dem Wege blutiger Gewalt nicht versucht werden dürfe; und dreifach Wehe käme über Ungarn und Oesterreich, wenn ersteres, von Aussen verführt und getrieben, das namenlose Elend des Bruderkrieges heraufbeschwören würde.

Welche Schritte erscheinen nun möglich, ohne Anwendung von Gewalt?

1. Die Auflösung des ungarischen Landtages und die Anordnung directer Wahlen zum Reichsrath, oder die Contumacirung des ersteren;

*) Etwa wie einst Sachsen und Polen.

2. die vorläufige völlige administrative Räumung des Landes mit Abberufung aller nicht ungarischen Finanzbeamten und Wächter aus Ungarn, welche nur der Gegenstand bitterer Verfolgung sind, ja selbst des Militärs, mit Ausnahme der zu verstärkenden Garnisonen der Festungen;

3. die Aufforderung an den ungarischen Landtag zum Behufe der nach der Adressdebatte doch noch gewünschten Ausgleichung oder Verständigung eine ansehnliche Deputation aus seiner Mitte sogleich zu bestimmen, welche mit einer Deputation des Wiener Reichsrathes die Grundlagen einer solchen Verständigung vereinbaren möge. Das Elaborat wäre dem ungarischen Landtage und dem Reichsrathe sofort vorzulegen, und von diesem Sr. Majestät zur A. h. Prüfung und Sanction zu unterbreiten.

I.

Der erste Weg der Auflösung und Anordnung directer Wahlen könnte, nachdem die Aufforderung des ungarischen Landtages zur Beschickung des Reichsrathes offen anerkannt ist, ohneweiters verfassungsmässig betreten werden.

Würde er aber zu einem Ziele führen? Wir glauben kaum. In den hochgehenden Fluthen der gegenwärtigen Aufregung, bei dem unverkennbaren Terrorismus, den die Trennungspartei zu üben scheint, würden directe Wahlen gar nicht, neue Landtagswahlen aber wahrscheinlich im extremsten Sinne vorgenommen werden.

Die Hoffnung, dass in Nord-Ungarn die Slaven, dann die Serben der Woywodina möglicher Weise wählen, und damit das magyarische Element mehr isoliren könnten, dürfte theils sanguinisch sein, theils durch die gerechtfertigte Besorgniss aufgewogen werden, dass damit dem ohnehin, — trotz aller Betheuerungen der Ungarn, den Nationalitäten in ihrem Lande cum partibus adnexis gerecht werden zu wol-

len, — im Hintergrunde lauernden Racenkriege die Thore geöffnet würden.

Die blutigen Vorgänge bei einzelnen Wahlen und Restaurationen gaben ein mahnendes Vorspiel, und wenn man das schöne Reich nicht voreilig in noch traurigere Zerrüttung stürzen will, als es bereits von den eigenen Vorkämpfern der Comitats Herrschaft geschehen ist, so muss derzeit wenigstens ein derlei Signal von Seite der kaiserlichen Regierung noch abgewendet werden.

Wir suchen und wünschen ja den brüderlichen Verband mit einem in sich geordneten und befriedigten, nicht mit einem in allen Fugen erschütterten und von Parteien zerrissenen Ungarn.

Eine andere Erwägung von schlagendem Gewicht ist jene der Zeit. Oesterreich vermag die Verlängerung des gleich einem Alp sein freies Aufathmen niederdrückenden Missverhältnisses nicht länger zu ertragen. Neue in ihren Resultaten fruchtlose Wahlen würden uns, insbesondere wenn auch die Lage Siebenbürgens ins Auge gefasst wird, wo die für die Union mit Ungarn offen thätigen Männer bisher jeden auf billiger Berücksichtigung der rumänischen und sächsischen Bevölkerung ruhenden Landtag, und damit die Möglichkeit einer Wahl aus dem Landtag in den Reichsrath zu vereiteln wussten, nur nach vielen Wochen wieder auf dem traurigen Standpunkte finden, auf welchem wir heute stehen!

Die Finanzfragen dulden keinen Aufschub; eine Contumazirung Ungarns aber ohne Entschluss und Mittel sogleich

zur Execution, also zur Gewalt zu schreiten, welche wie wiederholt betont wurde, vermieden werden will, wäre unmöglich und wegen der immer noch einwendbaren Unvollständigkeit des Reichsrathes des festen Rechtsgrundes für jetzt noch entbehrend.

II.

Die Idee, Ungarn, welches sich stolz und bleibend von den Bruderländern abwenden will, zu isoliren, sich so gut als möglich vor der Hand ohne dasselbe zu constituiren, von demselben zwar keinen Kreuzer mehr zu fordern (es verweigert ohnedies die Steuern) aber auch keinen Heller zur Bestreitung seiner häuslichen Einrichtungen hinabzusenden, die Grenzen mit den zurückgerufenen Finanzwächtern, Gensdarmen und Militär wieder zu sperren, und zum Schutze der diesseitigen Contribuenten und Industrie die alten Zollschranken aufzurichten, wird von mancher Seite verfochten.

Man erwartet von solchen Schritten eine wohlthätige Pression auf die öffentliche Meinung; denn das von Naturproducten strotzende Land könne die Wohlthaten des ableitenden Verkehrs nicht entbehren; es müsse zur klaren Einsicht kommen, dass ungeachtet der verschrieenen Missregierung der letzten Jahre, nur durch die offene innigere Verbindung mit den übrigen österreichischen Län-

dern Credit und Handel, Bodenwerth und Reichthum, kurz alle Elemente der Wohlfahrt einen seltenen Aufschwung gewonnen haben. Werden die befruchtenden Quellen des gegenseitigen Verkehrs verstopft oder geschwächt, so könne die Rückwirkung nicht ausbleiben, und da auf die Dauer die materiellen Interessen selbst über fanatische Exclusivität den Sieg davon tragen, so werde die Geneigtheit zur Verständigung wachsen. Es könne auch unmöglich die Verwaltung und Justizpflege, welche an die Stelle der mit aberwitziger Hast entfernten früheren Behörden getreten oder eigentlich nur decretirt ist, eine fortschreitende Nation befriedigen. Ein gewählter wechselnder Richterstand, die mit naiven Nepotismus getriebene Aemterverleihung, die uncontrolierte Willkühr der Comitatsvorstände, dazu aber noch der gepriesenen Wohlfeilheit der Municipalverwaltung zum Hohne, eine positive Vertheuerung der Administration (es soll das kleine Kroatien 200.000 fl. mehr für die politische Verwaltung allein jährlich präliminirt haben), das dürften keine neidenswerthen Errungenschaften der wieder erhaltenen Sonderstellung sein; und vergeblich werde Ungarn im Laufe der Jahre, blos um auf uraltem historischen Boden zu stehen, und im drastischen Widerspruche mit den im Munde geführten Schlagworten der Zeit, seine verrotteten Rechtsbücher vor dem belebenden Hauche der Wissenschaft verschliessen.

Allein so sicher die erneuerte Isolirung nach und nach, — wenn nicht gewaltsame von Aussen herbeigeführte Wendungen im Gesckicke der Völker, welche der Himmel gnädig verhüten wolle, über uns kommen, — Ungarn in dem Bedürfnisse seiner Lebensfülle zur Besonnenheit führen und

zur Ergreifung der gereichten warmen Bruderhand bestimmen würde, so kann doch auch die Betretung dieses Weges als eines zu weiten und zeitraubenden im Drange des uns bestürmenden Augenblickes nicht anempfohlen werden. Es würde damit für die deutsch-slavischen Erbländer auch eine gefährliche Krisis in allen Verkehrs- und Handelsbeziehungen herbeigerufen. Der Last, welche das alleinige Aufkommen für alle Staatsauslagen mit Ausnahme der ungarischen Administration, also auch für die Zinsen der Staatsschuld (nur mit Beseitigung der ungarischen Grundentlastungs-Obligationen) und für das Heer denselben aufbürden würde, müssten sie erliegen. Es wäre aber ferner die weitergreifende Zerrüttung der ungarischen Zustände zu befürchten, und mit völliger Entziehung der Organe zur Handhabung der Ordnung könnten die schon oben angedeuteten Gräuel des Bürgerkrieges und der socialen Revolution hereinbrechen. Nach vielen verlässlichen Nachrichten ist man im Lande an manchen Orten des tollen Treibens müde; das gefährliche Beispiel der Grossen wirkt gewaltig auf die niederen Kreise; die Steuerverweigerung gewöhnt an Ungehorsam, der Gedanke, auf Kosten der frühern Macht seine eigenen Interessen und Berechtigungen zu vermehren, sich mit fremdem Gut zu bereichern, hat viel Verlockendes, — kurz es sind Anzeichen da, dass eine Jaquerie das herrliche Land heimsuchen könnte, wenn die Führer die Lage auf die Spitze treiben, und die Hilfe der in den Momenten eigener Gefahr von den Parteimännern doch immer selbst aufgerufenen Militärgewalt versagt würde.

III.

Es bleibt demnach nur der dritte Weg, welchen so-
gleich einzuschlagen möglich und rathlich erscheint.

Damit jedoch ein solches Zusammenkommen der
Deputationen beider Vertretungen zu einem gedeihlichen
Ziele führen könne, ist es vor Allem nothwendig, dass man
sich gegenseitig die äussersten Gränzen der Nachgiebigkeit
deutlich vor Augen halte.

Wenn irgend jemals, so ist es in dem gegenwärtigen
ernsten, entscheidenden Wendepunkte der Geschichte Oester-
reichs geboten, dass Jedermann, welcher den Zerfall als das
grösste Unglück für die seit Jahrhunderten unter einem ehr-
würdigen Herrscherhause vereinigten Völker betrachtet, weil
die Trümmer diesseits und jenseits der Leitha ein mächtig
keimendes Leben auf unabsehbare Zeit ersticken müssten,
sich der alten Worte: „sunt certi denique fines quos ultra
citraque nequit consistere rectum“ ehrlich erinnert.

Die im engeren Reichsrathe vereinigten Völker können
es fassen und begreifen, dass der Kaiser als König von
Ungarn sich krönen lasse, dass derselbe die eigenthümliche

ungarische Landesverfassung beschwöre, dass Er nur mit dem ungarischen Landtage alle die politische und Justizverwaltung sowie die Besteuerung zur Bestreitung der selbstständigen Administration regelnden Gesetze vereinbare, und und dass Er nur mit ungarischen auf dem dortigen Landtage verantwortlichen Ministern und einem Palatin als Statthalter daselbst regiere. Die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei und das kroatische Hofdikasterium hatten ja bisher eigentlich auch die Stellung solcher Ministerien.

Sie können es zugeben, dass die Umlage der Heeresergänzung in der auf die ungarischen Kronländer treffenden Quote, und des Antheils an den allgemeinen Reichserfordernissen dem ungarischen Landtage anheim gegeben werde; sie können zugeben, dass, um einerseits das in Ungarn so verhasste Tabakmonopol und ungewohnte Erzeugungssteuern aufzulassen und andererseits die Wiedererrichtung der unheilvollen Binnenzollschranken zu vermeiden, die umfassendsten Enquêtes und Ausgleichungsversuche gemacht werden. Sie können es, wenn gleich mit schweren Herzen und in der Zuversicht auf eine durch das Bedürfniss herbeigeführte baldige praktische Abhilfe, begreifen, dass bei wesentlich verschiedenen Justizeinrichtungen nach Art der alten Landtagsartikel vor der Hand nicht mehr der sofortige gegenseitige Vollzug richterlicher Erkenntnisse werde eintreten.

Allein was sie nicht fassen und begreifen können, ist: wie ein unverantwortlicher Palatin, das ist ein „alter Rex“ aus der Verfassung herauswachse, wie das Einem Kriegsherrn unterstehende Heer, wie die Reichsfinanzen und die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs von je zwei verschiedenen selbstständigen, einem ungarischen

und einem nicht ungarischen, Fachministern sollten geleitet werden?

Sie geben zu und wünschen, dass in billiger Rücksicht auf die hohe Bedeutung und das Gewicht der Länder der ungarischen Krone, für diese untheilbaren Reichsministerien auch auf die Betheiligung ungarischer Persönlichkeiten Bedacht genommen werden solle; allein diese Reichsminister, und so weit in Reichsangelegenheiten die übrigen speciell ungarischen und ausser-ungarischen Minister betheiligt werden, das Gesamt-Ministerium kann nur der vollen Reichsvertretung in jenen gemeinsamen Fragen verantwortlich*) gegenüber stehen.

Ist es also den Ungarn mit der Aufrichtung eines neuen dauernden, beide Theile kräftigenden Verbandes Ernst, soll zum Heile Aller die Ausgleichung und Versöhnung durch Vermittlung der Volksvertreter unter Sanction unseres Kaisers und Königs gelingen, und das erhabene friedliche Werk eines grossen Staatsvertrages die Feinde Oesterreichs beschämen, so mögen sie rasch durch eine Deputation in die Verhandlung eintreten. Wir werden sie mit offenen Armen empfangen und sie werden die Ueberzeugung gewinnen, dass sie ohne ihre eifersüchtig gehütete vollkommene Selbstständigkeit zu beschädigen, über jene Reichsangelegenheiten im eigenen Interesse gemeinschaftlich mit uns tagen können.

*) Die Verantwortlichkeit ist, man mag das Wort im Reichsgrundgesetz absichtlich vermieden haben oder nicht, auch ohne ein von uns eben nicht für nothwendig erachtetes specielles Gesetz die unvermeidliche Consequenz einer constitutionellen Regierung, der wahre Schutz der unantastbaren Krone und von jedem redlichen Minister anerkannt.

Wir theilen nicht die Befürchtung, dass dadurch unser junges constitutionelles Leben zerstört würde; wir wollen von den geschulten Männern des öffentlichen Lebens die Handhabung der freien parlamentarischen Formen, sie mögen von uns die aufrichtige Hingebung an ein nur im brüderlichen Verein mit Ungarn gedachtes grosses und mächtiges Oesterreich annehmen.

Nur durch die rasche Zusammentretung und eine offene loyale Vermittlung kann auch für die Noth des Augenblickes in finanzieller Beziehung die rettende Abhilfe für beide Theile gefunden und das in der Geschichte beispiellose erhabene Vertrauen unseres Kaisers und Königs gerechtfertigt werden, welcher in den Tagen der drohendsten Gefahr nicht den Weg der äussersten Mittel beschritten, sondern seine Völker zur mitwirkenden That berufen hat.

Eine Verantwortung, die gleich dem Fluche auf Kindern und Kindeskindern lasten würde, wird Jene treffen, welche böswillig selbst den Versuch der Verständigung zurückweisen oder vereiteln, und den schmerzlichen Riss zu einer Wunde erweitern, aus welcher die Kraft der edelsten Stämme verblutet.

D^r BALLAGI GÉZA.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.